

[s.n.]

Autor(en): **Rückert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **25 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter;
aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.**

Goethe.

leisten. Die Rückerstattung hätte auf eine einfache, mit den nötigen Nachweisen versehene Reklamation sogleich stattgefunden. Das zitierte Gesetz ist vom 5. Juli 1848, und es könnte somit die Einwendung hervorrufen, dass dasselbe auf solche, die vorher schon Profess getan, nicht anwendbar sei. Um diesem Einwande zum Voraus zu begegnen, weist die Regierung aus früheren Gesetzen nach, dass schon damals die Möglichkeit der Säkularisation vorausgesehen und nicht nur den Fremden, sondern sogar den Naturalisierten kein unbedingtes Recht auf lebenslängliche Pension zugesichert worden sei. Schon im Gesetze vom 19. Juni 1803 war im Art. 5 die Vorschrift enthalten: «Der freie Eintritt und Profess ist allen Bürgern und Fremden des einen und des andern Geschlechts gestattet, deren Familien im Kanton wohnhaft sind. Der Eintritt ist nur den Bürgern derjenigen Länder gestattet, in welchen die tessinischen Angehörigen ein gleiches Recht genießen. Vorbehalten bleibt immerhin, dass nicht mehr Personen aufgenommen werden dürfen, als von der geistlichen Korporation erhalten werden können, und dass kein Fremder ohne Bewilligung aufgenommen werde.»

(Fortsetzung folgt.)

Erfahrungen eines Katholiken.

Ich bin römisch-katholisch erzogen worden, weil meine Mutter römisch-katholisch war. Wir wohnten in einer Gemeinde ca. 4 Stunden von Luzern entfernt. Schon als Schüler fand ich keinen Gefallen am katholischen Religionsunterricht und ging deshalb nur ganz kurze Zeit in denselben. Aber da begann für mich ein Leben voll Schwierigkeiten, Plagereien und Qualen. Ich wurde von den andern Kindern gehasst und verfolgt und man intrigierte gegen mich. Was ich so von katholischen Mitmenschen Jahre lang zu leiden hatte, kann sich nur der vorstellen, der die katholische Kirche und ihre Praktiken kennt. Ich bekam von diesem Religionssystem und diesen frommtuenden Menschen einen starken Widerwillen, einen Abscheu. Der Gemeindepräsident stellte an den Erziehungsrat den Antrag, mich in eine Zwangserziehungsanstalt einzuweisen. Der Erziehungsrat stimmte diesem Antrage zu und nun hätte ich in eine solche Anstalt, die von katholischen Nonnen geleitet wird, einziehen sollen. Da holte sich mein Vater bei einem Anwalt Rat. Es wurde Rekurs beim Bundesgericht erhoben und dieser wurde geschützt. Die Absicht der «frommen» Behörden wurde vereitelt. Aber von da an wurde ich noch mehr verfolgt, sodass ich abends oder nachts nicht mehr aus dem Hause gehen konnte, ohne belästigt zu werden. Man hätte mich am liebsten totgeschlagen.

Ich erlernte den Maurerberuf und als ich ausgelernt war, trat ich der sozialdemokratischen Partei bei und abonnierte das Arbeiterblatt. Jetzt wurde ich in unserer grossen Gemeinde, in der mehrere Baumeister waren, direkt boykottiert, sodass es für mich unmöglich war, Arbeit zu erhalten. Als

ich eines Abends zu einem Baumeister ging, um nach Arbeit zu fragen, kam hinter mir der Gemeindepräsident ebenfalls ins Haus. Vor der verschlossenen Türe, es war niemand zu Hause, hielt mir der Gemeindepräsident die Faust unter das Kinn und fragte mich mit beleidigenden Ausdrücken (verfluchter Sozi, Sau-Sozi, Gotteslästerer, etc.), was ich hier wolle. Er hätte schon dafür gesorgt, dass ich in der Gemeinde keine Arbeit mehr erhalte; ich sollte machen, dass ich aus der Gemeinde fortkomme. Als ich in einer andern Gemeinde Niederlassung nehmen und die Schriften abgeben wollte, fragte mich der Gemeindegeschreiber nach der Religion, worauf ich erwiderte, dass ich konfessionslos sei. Hierauf wurde mir die Niederlassung nicht bewilligt. Man wolle keine Sozi und Kommunisten in der Gemeinde! So blieb mir nichts anderes übrig, als in der Stadt Luzern Arbeit zu suchen, die ich auch sofort erhielt. Auch das Motorvelo, das ich mir zur Fahrt nach der Stadt zur Arbeit kaufte, wurde mir böswilligerweise ruiniert. Ich verlegte darauf mein Domizil in die Stadt, wo ich endlich nach langem Märtyrium Ruhe bekam. Als ich die Schriften auf der Gemeindeganzlei abholte, sagte mir der Gemeindegeschreiber: «Es ist recht, dass Sie gehen, sonst hätte man Sie eines schönen Tages gelincht, denn Moskauer haben keinen Platz in unserer Gemeinde. Wenn es ein Jahrhundert früher gewesen wäre, hätte man Sie auf einem Scheiterhaufen verbrannt!» Ich blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Man kenne die Bluthunde. Sie seien zu allem fähig! Das war mein Abschied aus der Gemeinde.

In der Stadt konnte ich nun ruhig leben und arbeiten. Es verfolgte mich keine unduldsame Pfaffenbrut mehr. Heute, nach 10 Jahren, bin ich glücklich, dass ich dieser katholischen Kirche und ihren unduldsamen Anhängern für immer Valet gesagt und mich der freigeistigen Weltanschauung angeschlossen habe. Arme Menschen, die hoffen und glauben, sie bekämen für dieses Erdenleiden einen Lohn in einem Jenseits, im Nirwana, im Nichts! Aber eben mit diesen Menschen, die solchen Hokus-Pokus glauben, macht die Kirche Geld. Ohne Geld wäre auch die Kirche bald am Ende ihres Lateins. Aber die Dummheit sorgt schon dafür, dass alles beim Alten bleibt.

Vielleicht dass dieser unselige Weltkrieg den Menschen die Augen öffnet und eine Wandlung herbeiführt. Es wäre höchste Zeit!

C. G.

Optimistischer Lebenswille.

Es ist leichter den Pessimisten zu spielen als die Kunst des Bejahens zu üben. Jede Zeit hat Wolken am Horizont und jedes Leben hat Hindernisse, die zu überwinden sind. Es wäre aber auch stupid, einen semmelblonden Optimismus zur Schau zu tragen wie ein Abonnent aufs Glück, der die notwendige Aktivität des Lebendigen übersieht und Erfolg und Fortschritte schicksalsmässiger Gebundenheit anvertraut. Die Kunst des Bejahens ist die Philosophie des täglichen Lebens, soll einem in der Notwendigkeit allgemeiner Entwicklung ein Rest von Willensfreiheit gewahrt bleiben zum Unterschied vom Herdenvieh.

Anstatt nun dem Leben Wert und Bedeutung zu geben, anstatt das Diesseits zu ordnen, haben Religion und Philosophie das Suchen nach einem Endzweck des Daseins als Hauptaufgabe hingestellt und dafür die Behauptung von der jenseitigen Fortdauer des Lebens als Formel einer zur Tugend anspornenden, vor der «Sünde» warnenden Anweisung für das irdische Verhalten gegeben. Darin stimmen alle Religio-

*Stell dich in Reih' und Glied, das Ganze
zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich darin
nicht bemerken.
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit
deinen Werken.*

Rückert.